

a) außerordentlichen Abschreibungen. Die Zusammenlegung muß bis zum 1. August 1907 durchgeführt sein.

b) Die Herabsetzung des Grundkapitals unterbleibt gegenüber denjenigen Aktionären, die auf ihre Aktie 50% des Nennwerts, also 500 M zuzahlen. Die Zuzahlung hat unter Einreichung der Aktie bis zum 1. April 1907 bei der Kasse der Gesellschaft zu erfolgen. Bei der Einzahlung sind 6% auf 500 M auf die Zeit vom 1. Dezember 1906 ab mit zu bezahlen. Der zuzahlende Aktionär erhält seine Aktie zurück mit dem Aufdruck: »Gültig laut Beschluß der Generalversammlung vom 5. März 1907« und erhält überdies einen Genußschein, der am Gewinn teilnimmt, gemäß den abgeänderten Satzungen, und für das laufende Geschäftsjahr zu einer Dividende bis zu 15 M berechtigt.

c) Das Grundkapital wird erhöht um sechshunderttausend Mark durch Ausgabe von sechshundert Vorzugsaktien auf Inhaber lautend, zum Nennbetrage von je eintausend Mark. Die Vorzugsaktien werden zum Nennbetrage zuzüglich Kosten des Aktienstempels ausgegeben. Sie nehmen für das laufende Geschäftsjahr am Gewinn zur Hälfte teil. Die Übernehmer haben für die Zeit vom 1. Dezember 1906 ab 4% Stückzinsen zu bezahlen.

Von diesen Vorzugsaktien werden je 200 Stück von der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig und der Credit- und Spar-Bank in Leipzig in Anrechnung auf die Forderungen dieser Banken gegen die Gesellschaft und zwar zu pari zuzüglich Aktienstempelposten übernommen.

Die Zeichnung der restlichen 200 Aktien muß bis zum 1. April 1907 erfolgen, sonst gilt die Kapitalserhöhung als gescheitert.

d) Denjenigen Aktionären, die von dem Rechte unter b nicht Gebrauch machen und deren Aktien beschlußgemäß von 2:1 zusammengelegt werden, wird das Recht eingeräumt, die Rechte der Vorzugsaktionäre zu erwerben durch eine bis zum 1. April 1907 zu bewirkende, vom 1. Dezember 1906 ab zu verzinsende Zuzahlung von je 500 M auf jede zusammengelegte Aktie. Die Aktionäre, die von diesem Recht Gebrauch machen wollen, haben bis zum 1. April 1907, nachdem sie beschlußgemäß ihre Aktien zur Zusammenlegung eingereicht haben, die Zuzahlung an der Kasse der Gesellschaft zu bewirken. Die von je zwei eingereichten Aktien mit dem Vermerk: »Gültig laut Beschluß der Generalversammlung vom 5. März 1907« zurückzugebende Aktie erhält nach erfolgter Zuzahlung den Aufdruck: »Vorzugsaktie laut Beschluß der Generalversammlung vom 5. März 1907.« Diese Vorzugsaktien haben für das laufende Geschäftsjahr Anrecht auf die Hälfte der Vorzugsaktiendividende, daneben auf die Hälfte der den Stammaktionären zukommenden Dividende.

Aus dem abgeänderten Gesellschaftsvertrag wird bekannt gegeben:

Es können Vorzugsaktien geschaffen werden mit dem Rechte auf Kapitalvortrag und Vorzugsdividende.

Ferner können Genußscheine ausgegeben werden. Die Genußscheine haben die Form von indossablen Verpflichtungsscheinen, die an Order lauten, und werden mit zugehörigen Gewinnanteilscheinen und je einem Erneuerungsschein ausgegeben. Die Inhaber von Genußscheinen haben keinerlei Aktionärrechte, insbesondere kein Stimmrecht und keinen Einfluß auf die Führung der Geschäfte und auf die Feststellung des Jahresgewinns.

Vorzugsaktien und Genußscheine haben Dividendenrechte gemäß § 31 der Satzungen.

Im Falle der Liquidation erhalten nach Bezahlung der Gesellschaftsschulden zunächst die Vorzugsaktionäre den Nennbetrag ihrer Aktien. Hiernach erhalten die Inhaber von Genußscheinen bis zu 500 M auf je einen Genußschein. Hiernach werden die Stammaktien bis zum Nennbetrage ausgezahlt, der Rest wird unter die Vorzugsaktionäre und Stammaktionäre gleichermaßen verteilt.

Leipzig, den 16. März 1907.

(gez.) Königliches Amtsgericht, Abt. II B.

(aus: Leipziger Zeitung Nr. 64 vom 18. März 1907.)

Laemmert & Cia. in Rio de Janeiro. (Vgl. Nr. 58 d. Bl.)

— Im Nachtrag zu unsrer Mitteilung in Nr. 58 d. Bl. vom 11. März 1907 teilen wir nachstehend den Inhalt eines Rund-

schreibens mit, das die Herren Hugo Widmann Laemmert und Hilario Massow in Rio de Janeiro an ihre Geschäftsfreunde im deutschen Buchhandel gerichtet haben: (Red.)

»Rio de Janeiro, den 18. Februar 1907.

»Wir teilen Ihnen ergebenst mit, daß wir laut Accord vom 8. Januar 1907, homologirt durch den Richter Dr. Torquato Figueiredo am 15. Februar a. c., sämtliche Activa und 51% der Passiva der Firma Laemmert & C., Rio de Janeiro und São Paulo, übernommen haben. Von den Passiva werden wir lt. den im Accord enthaltenen Bestimmungen 25% am 15. Februar 1908 und 26% am 15. Februar 1909 ohne Zinsen bezahlen.

»Zu diesem Zweck führen wir die Firma unter dem Namen Laemmert & Cia

weiter.

»Der Zweck ist zunächst, wie schon erwähnt, den vorhandenen Stock zu liquidieren, um den übernommenen Forderungen gerecht zu werden, dann aber, und hauptsächlich, die Geschäfte ganz in den alten Bahnen weiterzuführen.

»Wir befassen uns also hauptsächlich mit dem Verlag von wissenschaftlichen und literarischen Werken, dann mit Sortimentsbuchhandel, Verkauf von Papeterie- und Bureau-Artikeln, Buchdruckerei, Geschäftsbücherfabrik und Papier-Import.

»Hochachtungsvoll

(gez.) Hugo Widmann Laemmert.

(gez.) Hilario Massow.

Zu Rußland erlaubt. (Vgl. Nr. 6, 63 d. Bl.) — Im Nachtrag zu dem letzten (in Nr. 63 d. Bl. gegebenen) Verzeichnis der in Rußland von der Zensur verbotenen, auch der von neuem durchgesehenen und jetzt wieder erlaubten deutschen Bücher teilen wir mit, daß auch das Buch:

Wilhelm Jensen, Nirwana. Ein Buch aus der Geschichte Frankreichs. 2 Bde. 3. Aufl. Leipzig, W. Elischer Nachfolger (geh. 10 M; geb. 12 M),

das in Rußland bisher verboten war, jetzt wieder erlaubt ist.

(Red.)

Bücherversteigerungen im Hotel Drouot zu Paris. —

Die Bücherversteigerungen im Februar brachten verschiedene interessante Bibliotheken unter den Hammer, unter denen vor allem diejenige des Herrn Delamain, die alte und neue Werke umfaßte, erwähnt werden darf. Der Verkauf dieser Bibliothek fand am 4. und 5. Februar unter der Leitung von Delestre und Declerc im Hotel Drouot zu Paris statt und ergab einen Gesamterlös von 23 570 Frs. für nur 234 Nummern.

Den höchsten Preis, 1475 Frs., erzielte eine Londoner Ausgabe des »Décameron« von Boccaccio, aus dem Jahre 1757, 5 Oktavbände, Illustrationen von Gravelot, Voucher, Cochin und Eisen, Übersetzung von Le Maçon, alter Einband. Dem gut erhaltenen Werke war die bekannte Stichsammlung »Estampes galantes« beigegeben worden. — Unter den alten Werken seien erwähnt: Ein Brevier (Sanctae Lugdunensis Ecclesiae breviarium, primae Galliarum sedis), Lugduni, typis Amati de la Roche, 1775, 4 Duodezgebände, Wappen des Grafen von Lyon Jacques de Saint-Aulbain de Saligny, alter Einband, 116 Frs., — ein gut erhaltenes Cicero aus dem Jahre 1671 (M. Tullii Ciceronis opera omnia, cum . . .), Amsterdam, bei L. und D. Elziviro, Quartformat, Einband vom jüngern Bozerian, 100 Frs.; — denselben Preis erreichte eine Corneille-Ausgabe vom Jahre 1664, betitelt »Le Théâtre de P. Corneille«, Rouen, bei G. de Luyne, vier Teile in 3 Oktavbänden (die Ausgabe ist dieselbe wie die vom Jahre 1660, mit Ausnahme des Stückes »La Toison d'or«; der 4. Teil enthält »Sertorius«, »Sophonisbe« und »Othon«), Einband von Hardy. — Eine mit zahlreichen Holzschnitten, Karten usw. versehene »Cosmographie universelle« von Münster, aber vermehrt und illustriert von François de Belle-forest, Paris 1575, bei Michel Sonnius, Folio, alter, etwas beschädigter Einband, 112 Frs., — ein gut erhaltenes Andachtsbuch, betitelt »Heures de Simon Vostre à l'usage de Rome« aus dem Jahre 1520, dem aber 4 Seiten fehlen, gotisches Oktavformat, Holzschnitte, Kunststeinband von Ruban, 280 Frs., — eine Montaigne-Ausgabe aus dem Jahre 1654, betitelt »Les Essais de Michel seigneur de Montaigne«, neue, nach dem Original kopierte und verbesserte Ausgabe, Brüssel, bei François Foppens,